

# Zwei Denkmäler zürcherischer Baukunst

Autor(en): **Balsiger**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Heimatschutz = Patrimoine**

Band (Jahr): **19 (1924)**

Heft 3

PDF erstellt am: **25.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-172138>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Zwei Denkmäler zürcherischer Baukunst<sup>\*)</sup>

Von Oberrichter Dr. Balsiger

## I. Muraltengut

*Der Weg zum Landhaus — Seine Lage und Ansicht von der Strasse aus*

Aus dem steinernen Herzen Zürichs, dem Paradeplatze, schlüpft eine alte Strasse gegen Westen hin. Bis sie an der Herzklappe vorbei ist, macht sie sich dünn; dann dehnt sie sich in angenehme Breiten. Doch kaum wirst du ihrer gewahr, hältst du den Schritt schon an; denn quer über die Strasse rast donnernd, alles erschütternd, ein Gotthardzug. Vorbei. Du überschreitest die Geleise, dann gabelt sich die Strasse. Linkerhand führt sie dich südwärts den Dörfern des linken Seeufers zu: die Seestrasse — gradaus, ein wenig ansteigend. Dann, nach stumpfer, reizloser Brechung, wieder gradaus — und so weiter. Du siehst, dicht sich folgend, vielerlei Gebäude links und rechts der Strasse, zumeist mit schmalem, faden Vorgarten. Nichts Bemerkenswerthes — sauber und langweilig. Unter einem Fenster steht, reinlich und bebrillt, die Frau Vizedirektor mit dem Staublumpen in der Hand. Warum steht sie nicht, mit dem Staublumpen in der Hand, im Zürcher Wappen? Und die dichtbebaute Vorstadtstrasse zieht weiter gradaus. Immerzu, immer langweiliger.

Doch jetzt, wo sie eben liegt, weitet sie sich. Die Bebauung lockert sich, die Stadt liegt hinter dir. In die Perspektive der Strasse schiebt sich eine Hügelrippe vor: das Stockargut. Zwei mächtige Silberpappeln tauchen auf, alte, vergeisterte Riesenbäume, heilige Stätten der Vögel, ihre Tempel, ihre Wallfahrtsorte. Die beiden Wipfel leuchten wie goldene Kuppeln im Strahl der Abendsonne. Hier weicht die Strasse in sanftem Bogen links und seewärts aus. Und dir, der du ihr folgst, tut sich auf einmal unsagbar schöne Landschaft auf: ein grosser, stiller Strom, der

<sup>\*)</sup> Unsere Zürcher Gesinnungsgenossen führen zur Zeit einen lebhaften Kampf um die Erhaltung des Muraltengutes und des Beckenhofes, zweier Wahrzeichen zürcherischer Baukultur aus dem XVIII. Jahrhundert. Der vorstehende Artikel ist die Einleitung zu einem ausführlicheren und reicher illustrierten Bericht, der in der nächsten Nummer unserer Zeitschrift folgt.

Während wir diese Zeilen zum Druck geben, wird gemeldet, dass der Grosse Stadtrat von Zürich mit 82 gegen 11 Stimmen für die Erhaltung des Muraltengutes eingetreten ist. Dazu schreiben die „Basler Nachrichten“: „Das Verständnis für die Erhaltung unersetzlichen Kulturgutes hat gesiegt über jene Anschauung, die wirklichen und vermeintlichen Bedürfnissen des modernen Verkehrs alles glaubt hintansetzen zu dürfen“.

Die Red.

See, breitet sich vor dir aus, fliessend aus ferner, unsichtbarer Grotte, darüber sich Berge wölben. Und da liegt im letzten Sonnenlicht vor dir das jenseitige Ufer, Rebberge und Dörfer. Und wieder Rebberge und wieder Dörfer. Blauer Wald bekrönt die Hügelrücken. Im Vordergrund links verschliessen dir gewaltige Platanen den Blick zum Zürichhorn hinüber. Und rechts? In weicher Linie wendet sich die ebene Strasse, ungekünstelt der Einbuchtung des Geländes folgend, erst wieder schwach landeinwärts, biegt dann kaum merklich und zwanglos abermals links, wird Landstrasse und verschwindet hinter einem Haus — einem unerwartet, überraschend schönen Haus, das auf den ersten Blick die Kultur einer entschwundenen Zeit zeigt. In der Tat: ein Haus im Zopfstil. Bist du noch in Zürich 1924, oder wo?

Das ist das Muraltengut. Jetzt stehst du unmittelbar neben ihm. Es ist gegen die aufgehende Sonne, gegen den See hin gestellt, wendet der Strasse, wo du stehst, die Rück- und Seitenwände zu. Ein Landhaus aus starkem Mauerwerk erstellt, ein grosser, hübsch gelegener und gut gelagerter, ungemein ruhiger Bau, bestehend aus Mitteltrakt und zwei Flügeln, die rückwärts an die Strasse stossen. Hohes, repräsentatives Erdgeschoss, Obergeschoss, Zeltdächer; alles in strengen, nüchternen Formen, keinerlei Beiwerk an der weiss verputzten Seitenfassade, der du an der Strasse schräg gegenüber stehst. Keinerlei Pilaster. Doch zeigt der Verputz über den Fenstern des Erdgeschosses bis zu denen des Obergeschosses einen dunkleren Ton, gelbe Bänder, und so ergibt sich je vom untern zum obern Fenster eine aufwärts strebende Verbindung, eine mit einfachstem Mittel erzielte, notwendige und wohltuende Vertikalwirkung. Wie angenehm wirkt auch das hohe Tor. Den dekorativen Schmuck der Seitenfassade, die sich dir auf der Strasse Stehendem bietet, bilden einzig zwei Balkone mit originell und geschmackvoll geschmiedeten Brüstungsgeländern. Das ist alles. Wer das baute, denkst du, hatte Rasse! Und über dem Zeltdache des Flügelbaues wiegt der Wipfel einer gewaltigen, südseits des Hauses stehenden Ceder. Jetzt erscheinen und verschwinden an einem Fenster des Obergeschosses zwei Kinderköpfe; noch ist Leben im Haus. Dann fällt dein Blick auf die Terrasse unten, die vor der unsichtbaren Gartenfront des Mitteltraktes liegt, und auf den Weg, der mit barocker Grazie von dieser Terrasse zu einer Gruppe alter Bäume hinunterführt. Neckisch taucht zwischen ihren Kronen und dem Zeltdache des Mitteltraktes das Albishorn wie ein weiteres Zeltdach in der Ferne auf, und ragende Pappeln und der Kirchturm von Thalwil werden sichtbar. So liegt das stille Gut, vom Leben der Strasse abgekehrt, zugewandt nur ferner, herrlicher Landschaft, in vornehmer Ruhe vor dir, und etwas wie „Es war einmal“ kommt über dich.



*Solothurn*

SOLOTHURNER TRACHT

EMPIREZEIT

M. DENKEL. PINX.



Abb. 16. Das Muraltengut in Zürich. Ursprünglich Werdmüller'sches Besitztum. Gartenansicht  
 Fig. 16. La propriété de Muralt à Zurich, anciennement propriété Werdmüller. Vue du jardin



Abb. 17. Das Muraltengut. Ansicht von der Seestrasse. Die beiden Bilder zum Muraltengut sind dem IX. Band der Bürgerhaus-  
 publikation entnommen («Das Bürgerhaus der Stadt Zürich», im Heimatschutz s. Z. angelegentlich empfohlen). Verlag Orell Füssli  
 Zürich. — Fig. 17. La propriété de Muralt, vue de la rue du Lac (Seestrasse). Ces deux dernières vues sont extraites du IX<sup>e</sup>  
 volume de l'ouvrage sur la Maison bourgeoise en Suisse («La Maison bourgeoise à Zurich», recommandée aux amis du  
 Heimatschutz). Orell Füssli, éditeurs, Zurich.

Doch da saust unten, hinter Gartenbäumen und Hecke ein Schnellzug vorbei. Ach, einst grenzte hier der Garten an's Wasser, an einen wundervollen Strand, woran Mutter Natur jahrtausende lang gebaut hatte. Da legten die Zürcher ihre Eisenbahn hin, und schütteten später den Strand zu, und als sie solchermassen keinen mehr hatten, bauten sie einen künstlichen, eine Strandprothese; errichteten ihr „Strandbad“, zu dem sie das frische Sand vom Lande her zuführen, wenn das alte übel zu riechen beginnt. . . . Und nun rattert oben auf der Strasse, wo du stehst, obendrein die Strassenbahn vorbei, höhnisch und präntiös lärmend, dass die Hofflügel des Hauses und das herrlich schöne, drei- und einhalb Meter hohe Empire-Tor erzittert, der Hof erdröhnt. . . .

„Und wegen der alten Kiste von Muraltengut soll die Strassenbahn eine Kurve machen?! Fort mit der wurmstichigen Truhe! Weg mit dem Verkehrshindernis! Führt die Strasse gradaus, die Strassenbahn auch. Wie, was, schönes Haus, das uns doch nur den Rücken kehrt!“ rief eines Tags ein verkehrstoller Limmatböotier. Er wusste nicht, was auf dem Spiele steht. . . .

Ein zweiter sprach ebenso. Der stammte aus Ratzenburg und kämpfte für den Fortschritt. — Ein dritter ebenso. Der kam direkt von Berlin und spekulierte. Ein Kulturträger. — Und so weiter, ein vierter, fünfter. . . . So kam es, dass zu Limmatathen eines der letzten Wahrzeichen alter Baukunst dem Erdboden gleichgemacht werden sollte.

*(Fortsetzung folgt).*

## Mitteilungen

**Die klassische Landschaft von Chexbres — Gittermasten und Starkstromdrähte.** Dass jede grosse technische Neuerung und Errungenschaft mit der Opferung von Schönheitsgutes unseres Landes verbunden ist, scheint ein unabwendbares Naturgebot zu sein. So muss diesmal die waadtländische Erde es entgelten, wenn die Eisenbahnstrecke Lausanne-Sitten elektrisch betrieben werden soll. Nämlich die Stromzufuhr könne, behaupten die Ingenieure, nur durch hochgespannte Leitung von Puidoux nach Treytorrens am Genfersee erfolgen. Sie führt auf hohen Masten durch das wunderbare Rebgebäude dieses mit Anmut und Schönheit gesegneten Landstriches und verunstaltet ihn dadurch auf eine Weise, dass der Heimatschutz es als seine Pflicht erachten musste, sich dagegen zur Wehr zu setzen. Die

politischen Behörden des betroffenen Kantons hatten, wie das stets der Fall ist, einer solchen Frage gegenüber versagt, d. h. die Pläne der Bundesbahnen angenommen, ohne sich darum zu kümmern, was mit der ihrer Obhut anvertrauten Landschaft geschehe. Unsere Waadtländer Sektion brachte die Angelegenheit im Schosse des Zentralvorstandes zur Sprache und wir rieten, die Sache an Ort und Stelle nochmals zu prüfen und einen Gegenvorschlag auszuarbeiten. Das ist denn auch geschehen: der Heimatschutz konnte darauf hinweisen, dass die Leitung unterirdisch in öffentlichen Wegen, oder dann mit etwas grösserer Länge mehr versteckt in einer Schlucht geführt werden könne. Die Bundesbahnen wollten aber davon nichts wissen und räumte nur ein, dass die Anzahl der grossen, die Leitungsdrähte tragenden Pfeiler von 7 auf 5 herabgesetzt werde. Eine Besprechung mit einem der Herren der Generaldirektion war ergebnislos; auch in einer Unterredung mit Herrn Bundesrat Haab, die einer Abord-